



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2010 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 29. Mai 2012



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 09.02.2012

Gieselmann

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 14.11.2011 bis 14.12.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 29. Mai 2012



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.02.2012 beschlossen.

Lengerich, den 29. Mai 2012



Samtgemeindebürgermeister

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 05-610-408-01/42 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 03.09.2012



Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:
Müller

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.09.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.09.2012 wirksam geworden.

Lengerich, den 19.09.2012



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2014



Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



42. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: **Lengerich**

Urschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 29. Mai 2012



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



G Gewerbliche Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches